



Informationen zur Einreichung Bachelorantrag Raumplanung und Raumordnung (033 240)

1) Einreichung Bachelorantrag per TISS (Studienabschluss)

Für die Erlangung des akademischen Grades *Bachelor of Science (BSc)* ist die Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (180 ECTS-Punkte) gemäß dem aktuell gültigen Studienplan erforderlich.

Die Einreichung des Bachelorantrags erfolgt online unter [Studienabschluss](#) mittels ihres TU-Accounts. Bearbeiten Sie den Antrag und fügen Sie die freien Wahlfächer und Transferable Skills zu.

Die aktuellen Übergangsbestimmungen finden Sie unter [UEB Bachelorstudium Raumplanung 2021/22 \(PDF\)](#)

Überprüfen Sie ihre persönlichen Daten, bei Änderungen wenden Sie sich an die Studienabteilung (Zulassungsstelle), damit die Änderungen **vor** Antragstellung durchgeführt werden.

Haben Sie bereits anerkannte LVA von Anerkennungs-, Erasmusbescheide, HTU-Tätigkeit oder Nachweise von anderen Universitäten (freie Wahlfächer) die **nicht** im Sammelzeugnis vermerkt sind, dann sind diese zusätzlich **unmittelbar nach** Bachelorantragstellung per E-Mail an burgeth@tuwien.ac.at für die Eintragung zu übermitteln.

Wenn Sie ein Praktikum gemacht haben und dieses für freie Wahlfächer (max. 6 ECTS) anrechnen lassen möchten, kontaktieren Sie den Vizestudiendekan Herrn Kurt Weninger unter kurt.weninger@tuwien.ac.at. Bei einer Befürwortung wird Ihnen ein dementsprechendes Zeugnis ausgestellt.

2) Bearbeitung des Bachelorantrags:

Nach Bearbeitung des Bachelorantrags werden Sie per E-Mail bzgl. Fortmeldung zum Masterstudium informiert. Wurden die Dokumente vom zuständigen Studiendekan unterfertigt, werden Sie per E-Mail bzgl. Abholung kontaktiert. Die Bearbeitungszeit ist abhängig von der Anzahl der Antragstellungen. In der Regel dauert die Bearbeitung 1-2 Wochen. In den vorlesungsfreien Zeiten (Semester, Sommer, Feiertage etc.) kann sich die Bearbeitung verzögern.

3) Nachfristen:

Die Bacheloranträge in den Monaten **MÄRZ** und **OKTOBER** werden zum vorangegangenen Semester gezählt, d.h. bei Ablegung der Bachelorprüfung (es zählt das letzte Prüfungsdatum) im o.g. Zeitraum ist keine Studiengebühr für ein neues Semester zu bezahlen.

ACHTUNG!

Wenn Sie die letzte Lehrveranstaltungsprüfung des Bachelors im März/Oktober absolviert haben und Sie das Zeugnis erst Ende März/Oktober oder im April/November erwarten, sind vorab Studiengebühren zu zahlen (sonst werden Sie exmatrikuliert). Die Studiengebühren können nachträglich von der Studienabteilung rückerstattet werden.

4) Abholung der Dokumente:

Bringen Sie zur Abholung folgendes ausgefüllt mit:

- Formular „Anmeldung zur Bachelorprüfung“ (Datum der Abholung eintragen)
- Bestätigung „Statistik Austria“
- **Eine Flügelmappe für die Dokumente**

Sie erhalten folgenden Dokumente:

- Zwei Bescheide zum Titel *Bachelor of Science (BSc)* (Deutsch und Englisch)
- Ein Abschlusszeugnis in Deutsch
- Diploma Supplement (Sammelzeugnis) in Deutsch und Englisch

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Studiendekanat für Architektur und Raumplanung

Burgeth Patricia

burgeth@tuwien.ac.at

58801/25004



ANSUCHEN UM BACHELORPRÜFUNG
RAUMPLANUNG
(033 240)

Zu- und Vornamen: _____

Matrikelnummer: _____

Wir bitten Sie ihren Zu- und Vorname in Blockbuchstaben und die Matrikelnummer einzutragen.

Bringen Sie das Ansuchen und die Bestätigung der Statistik Austria zu den Sprechstunden mit und setzen Sie vor Ort das Datum ein.

Bitte signieren Sie rechts unten, dies dient als Übernahmebestätigung der Dokumente.

Ich habe die **Dokumente** erhalten:

Datum (bei Erhalt der Dokumente)

Unterschrift

STATISTIK AUSTRIA

Für den Abschluss des Bachelorstudiums, ist das Formular
„Erhebung über Studienbezogenen Auslandsaufenthalte UStat2“

auf der Homepage der Statistik Austria unter
<https://www.statistik.at/uhstat2/>

auszufüllen.

Haben Sie **keinen** Auslandsaufenthalt, können Sie dieses im Fragebogen ankreuzen.

Haben Sie **keine** österreichische Sozialversicherungsnummer, ist das Ersatzkennzeichen vom **Studienblatt** (unter Sozialversicherungsnummer) zu nehmen.

Das Dekanat ist verpflichtet zur Einhebung der Bestätigung.

Vielen Dank!

Das Studiendekanat